



Schulordnung Primarschule Obersiggenthal

Schulleitungen Unter- und Mittelstufe Primar, Version August 2022

Einleitung

Die Schule ist ein Ort der **Begegnung**. Wir behandeln einander so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Kennzeichen einer Begegnung sind **Höflichkeit, Toleranz, Rücksicht** und **Respekt** gegenüber dem andern.

In dieser Schulordnung sind folgende fünf Abschnitte zu finden: Rechte, Pflichten und Verhalten, Verbote, Massnahmen bei Nichtbeachtung, Informationen.

Klassenregeln oder Zimmerregeln können diese Schulordnung ergänzen.

1. Rechte

- 1.1. Schülerinnen und Schüler haben ein **Recht auf Bildung** nach den Vorgaben des Schulgesetzes und des kantonalen Lehrplanes.
- 1.2. Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in ihren Stärken wahrgenommen und **gefördert** und bei Schwächen **unterstützt** zu werden.
- 1.3. Schülerinnen und Schüler haben den Anspruch auf **korrekten Umgang**, körperliche Unversehrtheit und das Recht, nicht blossgestellt und beleidigt zu werden.
- 1.4. Das **Schulmaterial** wird den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt mit Ausnahme des Taschenrechners.
- 1.5. Schülerinnen und Schüler können ihre **Anliegen** vorbringen bei Mitschüler/innen, bei Lehrpersonen und bei der Schulleitung.
- 1.6. Schülerinnen und Schüler können sich von der Klassenlehrperson und/oder der Schulsozialarbeit **beraten lassen**.
- 1.7. Eltern haben ein Recht auf **Information** über die schulischen Angelegenheiten ihres Kindes und ein Recht auf **Anhörung**.

2. Pflichten und Verhalten

2.1 Verhaltensregeln

Schülerinnen und Schüler sind zum regelmässigen Besuch des Unterrichts verpflichtet.

Schülerinnen und Schüler verhalten sich andern gegenüber so, wie sie selber behandelt werden wollen, sind hilfsbereit und rücksichtsvoll und leisten damit ihren Beitrag zu einem guten Schulklima. Sie engagieren sich für ein friedliches Zusammenleben und erfolgreiches Lernen. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen grüssen sich. Schülerinnen und Schüler leisten ihren Beitrag zu einem schönen Schulhaus, in dem sie Ordnung an ihrem Arbeitsplatz haben und Abfälle in die vorgesehenen Kübel werfen. Toiletten werden sauber hinterlassen.

Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen von Lehrpersonen, Schulführung und Hauswarten.

2.2 Präsenz – Abmeldung – Entschuldigung

Schülerinnen und Schüler erscheinen ausgeruht, pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.

Ist der Unterrichtsbesuch nicht möglich (Krankheit, Unfall, etc.) melden die Eltern ihr Kind vor Schulbeginn via Klapp „Neue Absenz“ oder telefonisch bei der Lehrperson, bei welcher die erste Lektion stattfindet, ab.

Planbare Absenzen (Arztbesuch, Kieferorthopädie, etc.) müssen der Klassenlehrperson frühzeitig per Klapp mitgeteilt werden.

Muss ein Kind aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls vorzeitig nach Hause, werden die Eltern vorgängig darüber telefonisch informiert.

Wenn ein Kind am Unterricht teilnimmt, ist es auch während den Sportlektionen in der Schule anwesend, auch wenn diese in den Randstunden stattfinden.

2.3 Kleidung und Schuhe

Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene Bekleidung. Im Schulhaus benutzen sie Finken (Hausschuhe).

2.4 Fahrzeuge

Den Schülerinnen und Schülern, die weiter als 800 Meter Luftlinie vom Schulhaus entfernt wohnen, steht ein Veloabstellplatz auf dem Schulareal zur Verfügung. Für die Verkehrstüchtigkeit des Fahrrades sind die Eltern verantwortlich.

Werden Velos in der Schule benötigt (Fahrt zum Schwimmbad, Exkursion), ist das Tragen eines Helmes obligatorisch.

Kickboards werden auf dem dafür vorgesehenen Platz deponiert. Ins Schulhaus werden keine Fahrgeräte mitgenommen.

Das Abstellen und Nutzen jeglicher Fahrzeuge auf dem Pausenareal ist erst ab 16.30 Uhr gestattet.

2.5 Schulmaterial

Schülerinnen und Schüler gehen mit den Schulmaterialien sorgfältig um und transportieren sie in geeigneten Taschen oder Rucksäcken.

2.6 Schulhäuser und Turnhallen

Die Häuser dürfen nach dem Läuten betreten werden. Schülerinnen und Schüler schreien und rennen nicht in den Gängen. Ballspiele und ähnliches findet im Freien statt, ausgenommen diese finden im Rahmen des Unterrichts statt.

Essen und Trinken in den Schulhäusern ist nur bei besonderen Anlässen mit Erlaubnis der Lehrperson gestattet.

Schulhäuser und Turnhallen sind kaugummifreie Zonen.

Im Turnunterricht sind Turnkleider sowie Turn- oder Geräteschuhe mit hellen Sohlen zu tragen. Turnschuhe, die als Strassenschuhe benützt werden, dürfen in der Turnhalle nicht getragen werden.

Die Turnhalle darf erst betreten werden, wenn die Lehrperson anwesend ist.

Während des Schwimmunterrichts sind Badekleider (Mädchen) oder Badehosen (keine langen Shorts) und eine Badekappe zu tragen.

2.7 Pausenplatz

In den grossen Pausen gehen Schülerinnen und Schüler unaufgefordert mit den Strassenschuhen ins Freie.

Der Pausenplatz ist in ruhige und lebhaftere Zonen gegliedert, dies wird zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern kommuniziert.

2.8 Internetnutzung

Die Nutzung des Internets an der Schule dient in erster Linie dem Unterricht. Die Nutzung für private Zwecke muss von der Lehrperson bewilligt sein. Der Versand von Texten, Bildern und Daten, welche gegen die geltenden Gesetze und die Menschenwürde verstossen, ist nicht erlaubt. Das gleiche gilt für das Aufrufen entsprechender Seiten im Internet.

2.9 Urlaube

Die Schüler/innen haben auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (vorgängige, schriftliche Mitteilung). Diese 4 Halbtage pro Jahr können auch zusammen genommen werden. In begründeten Fällen ist die Klassenlehrperson befugt, pro Semester zusätzlich Urlaub bis zu einem vollen Tag zu gewähren. Die Gesuche sind mindestens 3 Tage vorher bei der Klassenlehrperson einzureichen. Gesuche, die über diese Kompetenzen hinausgehen, werden von der Schulleitung behandelt und müssen mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Urlaub bei der Schulleitung eingereicht werden. Wenn Kinder derselben Familie bei mehreren Lehrpersonen um Urlaub anfragen, sind die Gesuche zusammen an die Schulleitung einzureichen. Die Gesuchsformulare können von der Webseite der Schule heruntergeladen werden.

3. Verbote

An der Schule gelten folgende Verbote:

- 3.1 Beschimpfungen, Beleidigungen, rassistische Äusserungen
- 3.2 Drohen mit körperlicher Gewalt und Erpressungen
- 3.3 Anwenden von körperlicher Gewalt
- 3.4 Auf den Boden spucken
- 3.5 Benützen von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten auf dem Schulareal zwischen 7.30 und 16.30 Uhr
- 3.6 Mitführen von Nikotin, Alkohol, Rauschmitteln, gefährlichen oder störenden Spielzeugen, Feuerwerk, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen
- 3.7 Das Verlassen des Schulareals in den Pausen und Umwege zwischen den Schulhäusern zwecks Einkäufen
- 3.8 Das Betreten von Pflanzenrabatten und das Klettern auf Gebäude und Bäume
- 3.9 Das Nutzen von Treppen, Mauern und Bänken mit Skateboards und Velos
- 3.10 Das Befahren des Schulareals während der Unterrichtszeiten

4. Massnahmen bei Nichtbeachtung

Das Nichtbeachten der Pflichten, Regeln, Verbote und Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulführung und der Hauswarte hat Konsequenzen. In einfachen Fällen sind dies

- eine Ermahnung (ohne oder mit Elterninformation)
- Strafstunden/Arbeitsleistungen in der Schule oder zusätzliche Hausarbeiten gemäss interner Regelung (mit Elterninformation)
- In schwerwiegenden Fällen entscheidet die Schulleitung über weitergehende Strafen.

Die Eltern haften für Sachbeschädigungen ihrer Kinder. Verlorenes oder unsachgemäss behandeltes Schulmaterial muss von den Eltern ersetzt werden.

Das Nichtbeachten der Absenzenregelung wird nach den kantonalen Vorgaben geahndet (Mahnung, bei Wiederholung Busse).

5. Informationen

- **Aktuelle Informationen** findet man unter www.schule-obersiggenthal.ch.
- Die Schule berichtet auf der Homepage über Anlässe. Wir verwenden nur Fotos von Kindern in Gruppen und ohne Namensnennung. Wenn die Eltern mit einem Foto nicht einverstanden sind, wenden sie sich an die Schulleitung.
- **Adressänderungen** sind der Schulverwaltung oder der Klassenlehrperson zu melden.
- **Fundgegenstände** können beim Hauswart oder in der Fundkiste abgeholt werden.
- Bei Problemen und Beschwerden wenden sich Schüler/innen und Eltern gemäss Beschwerdemanagement zunächst an die betroffene Lehrperson, bei Bedarf in einem nächsten Schritt an die Schulleitung.
- Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem **Schulweg** verantwortlich.
- Bei Unfällen ist die **private Unfallversicherung** bzw. Krankenkasse zu informieren.
- **Diebstahl** an der Schule ist der Lehrperson zu melden, respektive direkt bei der Polizei anzuzeigen. Die Versicherung ist in jedem Fall Sache der Eltern.
- **Haftpflicht:** Kommen andere Personen sowie Gegenstände wegen dem Verhalten des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür die private Haftpflichtversicherung der Eltern zuständig.
- In der Mittelstufe findet eine Fahrradprüfung statt, für welche die Kinder ein verkehrstaugliches Velo und einen Helm benötigen.
- In der Regel wird ein Klassenlager während der Mittelstufenzeit durchgeführt.
- Diese Schulordnung wird jeweils beim Start in der Unterstufe und Mittelstufe mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und zu Händen der Eltern abgegeben. Diese bestätigen den Erhalt durch Ausfüllen und Abgeben des Formulars „Elternbestätigung“.